Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 122.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Freitag, 17. Februar.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Amtliches.

Berlin, 16. Februar. Der König hat dem Direktor der Provinzial-Taubstummen-Anstalt zu Posen, Matuszewski, den Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Der König hat den bisherigen Oberlehrer und katholischen Religionslehrer an der Realschule in Neisse, Dr. theol. Arthur König zum ordentlichen Professor in der katholisch-theologischen Fakultät der Universität in Breslau ernannt.

Vom Landtage.

Abgeordnetenhaus.

13. Sitzung.

Berlin, 16. Februar. 11 Uhr. Am Ministertische: v. Puttkamer, Bitter, Lucius und Kommissarien.

Eingegangen ist eine Denkschrift betr. die Beschaffung eines Dienstgebäudes für die Regierung in Breslau.

Ohne Debatte wird in zweiter Berathung erledigt der Rest des Etats der Forsten, die Rente des Kronfideikommißfonds (durch das Gesetz vom 17. Januar 1820 ist auf die Einkünfte der Domänen und Forst angewiesen eine Rente von 2,500,000 Thaler einschließlich 548,240 Thaler Gold = 7,719,296 Mark), der Zuschuß zu dieser Rente im Betrage von 4,500,000 Mark, die Zentralverwaltung der Domänen und Forsten und der Erlös aus Ablösungen und Verkäufen (3,000,000 Mark).

Es folgt der Etat der landwirthschaftlichen Verwaltung.

Auf eine Anfrage v. Huene erklärt Minister Lucius, daß die Denkschrift betr. die Ausführung des Nothstandgesetzes in Schlesien dem Hause demnächst zugehen werde.

Abg. v. Ludwig konstatirt die schwache Besetzung der linken Seite des Hauses, wie immer bei Verhandlungen über landwirthschaftliche Dinge, speziell die Abwesenheit Dirichlet's (der etwas später eintritt) und stimmt der in seinem bekannten Bericht ausgesprochenen Auffassung des Ministers darin bei, daß sich zur Zeit die Wirkung der neuen Zollgesetzgebung auf die Landwirthschaft noch nicht beurtheilen lasse. Von Wichtigkeit sei die Feststellung einer genauen landwirthschaftlichen Statistik, namentlich über die Ertragsfähigkeit des Bodens, die unzweifelhaft kräftig genug sei, um dem eigenen Bedürfniß zu genügen. Leider sei auch die Berufsstatistik nur in unvollkommener Gestalt beschlossen, denn durch den Widerspruch der Liberalen, welche der Landwirthschaft kein Interesse zuwenden, sei die Viehzählung nicht in das Gesetz aufgenommen worden. Endlich müsse bei der zunehmenden Verschuldung des Grundbesitzes die Regierung mit den beschlossenen Landeskulturrentenbanken in den nothleidenden Distrikten vorgehen.

Abg. Franz protestirt dagegen, daß die Ausschließung der Viehzählung von der Aufnahme der Berufsstratistik einen Mangel an Wohlwollen gegen die Landwirthschaft beweise, da doch Landwirthe von Beruf im Reichstage für diese Trennung gestimmt haben.

Minister Lucius charakterisirt seinen Bericht nicht als eine persönliche, sondern als eine Gesammtleistung des Ministeriums auf Grund der Berichte der Provinzialregierungen, der Zentralvereine und Generalkommissionen. Der landwirthschaftlichen Statistik, welche übrigens in Preußen kritischer ist als in anderen Ländern, wird alle Sorgfalt gewidmet werden, doch ist es schwierig, ein richtiges, mehr als schätzungsweise entworfenes Bild der Ernteergebnisse zu erhalten. Gegenwärtig deckt unsere Landwirthschaft allerdings den Kornbedarf des Landes, aber nicht bei steigendem Wachsthum der Bevölkerung, welche auch auf die Verschuldung des Grundbesitzes von Einfluß ist. Eine Statistik derselben ist ohne einen neuen tiefen Eingriff in die Privatverhältnisse nicht möglich. Dagegen hat der Justizminister eine für diese Frage werthvolle Aufnahme sämmtlicher Grundstückssubhastationen angeordnet. Von der Fakultät der Einführung von landwirthschaftlichen Kulturrentenbanken haben bisher nur Schleswig-Holstein und Schlesien Gebrauch gemacht. An Anregungen hat es die Regierung nicht fehlen lassen. Das Weitere muß aber der Selbstthätigkeit überlassen werden.

Abg. Quadt: Was die Produktion und der Export von Rübenzucker, Spiritus und Bier dem Lande an Rohprodukten entzieht, kommt doch der Landwirthschaft zu Gute. Der Grundbesitz mit geringer Schuldenlast hat überhaupt keine Ursache, zu klagen. Die Verdoppelung der Grundsteuer war nur für diejenigen drückend, welche vor ihrer Einführung ein Grundstück besessen. Landeskultur-Rentenbanken werden die schon verschuldeten Grundstücke nur noch mehr verschulden, daher sich auch Ostpreußen ablehnend gegen sie verhalten hat. Auffallenderweise ist in dem Rentenbankgesetz der Drainage nur beiläufig Erwähnung geschehen, die bei der jetzigen Verschuldung nur dann angezeigt ist, wenn der Grund und Boden dadurch einen höheren Werth gewinnt, als die auf ihm ruhende Rente beträgt.

Abg. Schmidt (Stettin): Der Grundbesitz ist im vorigen Jahre in seiner Schuldenlast dadurch erleichtert worden, daß die Landschaften bei der Konvertirung den Besitzern, die auf sie eingingen, den neunten Theil ihrer Schuld erließen. Eine landwirthschaftliche Statistik ist schon deshalb schwierig, weil die Besitzer in den Vereinen ihre Ernteergebnisse zu niedrig anzugeben pflegen, damit die Kornpreise steigen.

Abg. v. Ludwig: Von der Konvertirung der Pfandbriefe haben nur die Besitzer Nutzen, welche eine fünfprozentige Schuld aufgenommen haben, nicht aber eine vierprozentige.

Abg. Hellwig: Mit 1 Prozent Rente bei seinem Kapitalwerth von 20,000 Thlr. kann der Besitzer nicht zufrieden sein. Der kleine Grundbesitz ist mit Schulden überlastet und kann sie nur unter Entbehrungen abtragen. Ohne die neue Zollgesetzgebung aber würde er total ruinirt worden sein.

Abg. Dirichlet: Der Abg. v. Ludwig hat seiner Gewohnheit gemäß über das Haus Zensur geübt. Ich bin kurze Zeit darauf im Hause erschienen und erlaube mir, mich bei dem Herrn dienstlich zu melden. Er tritt so warm für die Kulturrentenbank ein. Gerade er aber und die rechte Seite hat die Antelocirung der Rente zum Scheitern gebracht, ohne welche die Kulturrentenbanken in solchen Provinzen, in welchen landwirthschaftliche Grundsätze bestehen, selten von Wirkung sein können. In landwirthschaftlichen Vereinen mögen hin und wieder falsche Angaben über Ernteergebnisse gebracht werden. Im Allgemeinen aber sind sie bemüht, wahrheitsgemäße Resultate zu ermitteln. Wenn ein Kapital von 20,000 Thlr. nur 1 Proz. abwirft, so liegt dies daran, daß der Käufer den Werth des Grundstücks zu hoch geschätzt hat. Soll der Staat für seinen Irrthum aufkommen? Die Landwirthschaft ist keineswegs zurückgegangen, dies lehrt das allmälige Steigen der Getreidepreise.

Abg. v. Minnigerode: Der Zuckerrübenbau ist für den Getreidebau keineswegs schädlich. Durch gute Düngemittel wird dem Boden die Kraft wiedergegeben, welche ihm der Rübenbau entzog, und es wird eine gute Getreide-Ernte erzielt, wie es eine 20- bis 30jährige Erfahrung in Sachsen bestätigt. Wenn der unverschuldete Grundbesitz sich bis jetzt noch nicht zu beklagen hat, so liegt dies daran, daß er noch vom alten Fette zehrt. Der verschuldete Grundbesitz aber muß um so mehr zurückgehen, je mehr sich die Steuern in Folge des Zuschlagssystems und die Armenlasten steigern. Allerdings sind die Getreidepreise gestiegen, in höherem Maße aber die Produktionskosten. Dem Grundbesitz wird durch die Konvertirung keineswegs ein Neuntel geschenkt, wenn er statt der früheren 5 Proz. wieder 4 Proz. erhält, es werden dadurch nur die normalen Verhältnisse wiederhergestellt.

Abg. Dirichlet: Der Abg. v. Minnigerode hat mit seinen Feunden das Seinige dazu gethan, um diese Steigerung der Produktionskosten zu befördern, nachdem dieselben früher schon in Folge des schwindelhaften Aufschwunges der Industrie und der Milliarden in die Höhe gegangen waren. Den Verlust der Milliarden haben Sie (rechts) durch die Schutzzölle zu ersetzen gesucht und die Landwirthschaft absolut kokurrenzunfähig gemacht. (Widerspruch rechts.) Die zahlreichen Auswanderungen sind dafür ein bedenkliches Symptom. Es ist richtig, daß in Ostpreußen die billigen Landschaftskapitalien auch dem kleinen Grundbesitz zu gute kommen. Dies kommt daher, daß der große Grundbesitz nicht von ständischen, sondern von freisinnigen liberalen Ideen getragen ist.

Abg. v. Schorlemer: Die Argumentation des Abg. Quadt schien darauf hinauszulaufen, die Grundsteuer sei überhaupt keine Steuer, sondern eine den Grundbesitz belastende Rente. Aber wie wollen Sie es dann rechtfertigen, daß die Kommunalsteuern auf Grund der Gebäudesteuern vertheilt werden? Es giebt nichts Ungerechteres, als an eine Mindereinnahme eine neue Steuer zu knüpfen. Die landwirthschaftliche Technik wird gewöhnlich mit der Lage der Landwirthschaft verwechselt. Aber nicht immer gereicht die höhere technische Entwickelung der Landwirthschaft zum Nutzen. Die sogenannten Mustergüter verfallen fast immer dem Konkurse und der Subhastation.

Abg. v. Minnigerode: Unsere Unterstützung der Industrie durch Schutzzölle war auch für die Landwirthschaft von Vortheil, denn wir verschafften uns dadurch gute Abnehmer unserer Waaren, namentlich im Westen. Die Steigerung der Produktionskosten ist in die Gründerjahre zu verlegen und nicht den jetzigen Schutzzöllen zuzuschreiben.

Abg. Dirichlet: Durch den Schutzzoll haben Sie den Schwindel der Milliarden wieder lebensfähig gemacht und das Bischen von Provinzialzentren, das wir hatten, ruinirt und die Kaufkraft geschwächt. Wenn Sie der Landwirthschaft neue Absatzplätze erschließen wollten, hätten Sie uns einen billigeren Eisenbahntarif geben und nicht die Seestädte und Mühlenetablissements ruiniren sollen.

Abg. Bork bringt die beklagenswerthe Lage der Hilfsarbeiter bei den Auseinandersetzungsbehörden zur Sprache, die ihre Remunerationen erst nach Vollendung ihrer oft monatlangen Arbeiten erhalten, bis dahin also die Mittel für ihren Lebensunterhalt anderweitig beschaffen und sogar Schulden machen müssen. Sie sollten Abschlagszahlungen erhalten oder etatsmäßig angestellt werden.

Abg. v. Bandemer: Auch der Uebelstand, daß der häufige Wechsel der Spezial-Kommissarien die Arbeiten stört und verzögert, verlangt Abhilfe.

Minister Lucius: Dieser Wechsel wird veranlaßt durch den Mangel an geeigneten Kräften und vor zwei bis drei Jahren wird er sich kaum beseitigen lassen. Die Anzahl der etatsmäßig besoldeten Hilfsarbeiter kann leider nicht vermehrt werden.

Kommissar Geh. Rath Sterneberg: Die Vermessungsbeamten erhalten Vorschüsse und Abschlagszahlungen, aber nur in der Höhe als sie bis zum Jahresschluß durch weitere Liquidation gedeckt werden.

Abg. Dr. Weber bittet um Rücksichtnahme auf das Alter und die Invalidität der Protokollführer. Die Regierung möge auf Grund der Beschlüsse des Hauses vom Jahre 1874 und 78, ein Pauschquantum im Etat aufstellen, um die Arbeitsunfähigen im Gnadenwege zu unterstützen. Der Herr Kommissar kann aber diese Unterstützung nicht zusagen, da es bedenklich ist Privatarbeiter aus Staatsmitteln zu subventioniren.

Abg. Dr. Weber: Die Protokollführer verrichten staatliche Funktionen und werden als Staatsdiener vereidigt, sind also nicht Privatarbeiter.

Bei Kap. 102 bedauert Abg. Sombart, daß für den Besuch der landwirthschaftlichen Anstalten schon das Einjährigenzeugniß berechtige. Wünschenswerth ist es, daß wenigstens die Reflektanten auf Domainenpachtungen die Qualifikation für Prima besitzen. Die Geodäsie und Bodenkunde wird noch immer als Nebenfach zum Schaden der Ausbildung behandelt und auch die Bibliotheken genügen nicht den berechtigten Anforderungen.

Minister Lucius: Höhere Anforderungen an die Qualifikation für die landwirthschaftliche Schule zu stellen, ist erst später einmal möglich, da vorläufig der Besuch nicht stark ist und unter Erschwerung der Berechtigung noch mehr zurückgehen würde. Ein besonderer Vertreter der kulturtechnischen Fächer ist nöthig.

Bei Kap. 105, Förderung der Fischerei, weist Abg. von Enckevort auf das unter den Fischern herrschende Elend hin, an welchem auch der Staat schuld sei. Durch die im Haff bei der Kaiserfahrt ausgebaggerten Massen ist die Haidefahrt abgesperrt, für die hohe Summe von 18,000 Mark verpachtet und dadurch seitens der Regierung die Fischerei geschädigt.

Minister Lucius: Dieser Uebelstand hat bereits die Aufmerksamkeit der Regierung auf sich gezogen. Die betreffende Anordnung ist von der Strombauverwaltung getroffen und die bisherige Einfahrt das geeignetste Terrain für die Baggereideablagerung gewesen. Von Seiten des Fiskus werden keine Ansprüche an die Fischer gestellt. Schon seit Erlaß des Fischereigesetzes laufen fortwährend Klagen ein über den Rückgang des Fischreichthums im Osten, aber es kann der Erfolg der getroffenen Maßregeln erst nach Jahren in die Erscheinung treten. Die Regierung hat Direktive dahin gegeben, der Fischerei jegliche Erleichterung und Unterstützung zu gewähren.

Abg. v. Minnigerode: Das sehr dürftige Gehalt und die unzureichenden Dienstaufwandsentschädigungen der Fischmeister entspricht keineswegs der wichtigen und oft gefährlichen Stellung derselben, um so weniger, als sie jetzt Staatsbeamte geworden sind.

Minister Lucius: Der Ressortchef interessirt sich naturgemäß für die Lage aller seiner Beamten, aber eine durchschlagende Verbesserung ihrer Lage ist mit Schwierigkeiten verknüpft. Die Organisation des Dienstes ist noch keine abgeschlossene, daher auch die augenblickliche Lage der Fischmeister eine provisorische.

Abg. Schmidt: Man zeigt sich der Revision des Fischereigesetzes abgeneigt, weil die betreffenden Konventionen mit den anderen Staaten dadurch modifizirt werden. Trotz der Konvention mit Holland verschwindet der Lachs durch die dortige irrationelle Betreibung des Fischfangs mehr und mehr aus dem Rhein. Auf dem Haff ist zur Durchführung und Erleichterung der getroffenen Maßnahmen ein Dampfer durchaus nothwendig. Die Unterstützung seitens der Marine ist eine anerkennenswerthe und der Wunsch, daß die nöthigen Ausgaben für Hebung der Fischerei bewilligt würden, ein allgemeiner.

Abg. Prinz Handjery bittet um Nachsicht gegen die Noth der Krebspächter, die durch die Krebspest so sehr heimgesucht sind.

Bei den Eissprengungs- und Deichvertheidigungskosten bei Hochwassergefahren weist Abg. v. Minnigerode auf die bedrohlichen Verhältnisse an der Weichsel- und Nogatmündung hin. Von den zwei Projekten für die Regulirung der beiden Flüsse hat sich das erste als unausführbar erwiesen, wenn nicht die Schiffsahrt bei Pillau gefährdet werden soll. Hoffentlich wird die Regierung bald in anderer Form der drohenden Gefahr begegnen und zunächst Eisbrecher aufstellen lassen. Ein Deichbruch würde 15—20 Quadratmeilen des besten Bodens, auf dem die Zucker-Fabrikation in erfreulichem Aufschwung begriffen ist, verwüsten.

Minister Lucius: Nachdem das erste Projekt sich als unausführbar erwiesen, ist bereits ein anderes dem Minister der öffentlichen Arbeiten überwiesen. Der Versuch, die Wassermassen durch Eisbrecher zu vertheilen, hat sich als erfolglos erwiesen, da die Eismassen bei Hochwasser fortgerissen werden. Zur Beruhigung der bedrohten Landstriche wird aber die Mittheilung dienen, daß die Eissprengungen sich bewährt, sowie auch der Dampfer, der zum Eisbrechen gebaut worden. Ein zweiter mit stärkerer Maschine ist jetzt im Bau begriffen.

Die Summe von 262,358 M. für Vorarbeits- und Verwaltungskosten in Landesmeliorations- und Deichbau-Angelegenheiten findet von Schorlemer-Alst viel zu gering. Sind auch nach Inkrafttreten des Dotationsgesetzes die Meliorationen zum Theil auf die Provinzen übertragen, so verbleibt doch der Initiative des Staates noch Arbeit genug.

Minister Lucius: Im Laufe der letzten Jahre sind Ermittelungen über den Zustand der kleineren Flußläufe angestellt und dieselben sind in vollständiger Verwilderung befunden worden. Anstatt produktiv zu sein, haben sie Schaden angerichtet; es ist daher schon für den nächsten Etat eine stärkere Dotirung dieses Titels in Aussicht genommen.

Bei Kap. 107 Titel 1: Dispositionsfonds zur Unterstützung der landwirthschaftlichen Vereine wünscht Abg. Rickert es festgestellt, ob der Minister Lucius über die landwirthschaftlichen Vereine die gleiche Anschauung habe, die im Mai v. J. kurz vor den Wahlen von der „Nordd. Allg. Ztg." aufgestellt worden. Die Konservativen wurden von der Zeitung aufgefordert, sich der landwirthschaftlichen Vereine als politischer Handhaben zu bedienen, und dem entsprechend sind auch von Berlin an die landwirthschaftlichen Vereine Aufforderungen ergangen, konservative Politik zu treiben. Es muß verboten werden, daß in diesen Vereinen Politik getrieben wird, um so mehr, da sie Subventionen aus Staatsmitteln erhalten.

Minister Lucius: Am besten ist es, wenn dieses Gebiet den politischen Differenzen ganz fern gehalten, als neutraler Boden angesehen wird, aber nicht von einer Partei allein, sondern von allen Parteien.

Abg. Hellwig erklärt, daß er es sich von Niemand, auch vom Minister nicht, verbieten lassen werde, in den landwirthschaftlichen Vereinen von Politik zu reden.

Abg. Kantak: Es werden die polnischen landwirthschaftlichen Vereine polizeilich bewacht, obwohl in denselben keine Politik getrieben wird.

Abg. Dirichlet: Wenn Herr Hellwig sich vom Minister nicht das Recht will rauben lassen, in landwirthschaftlichen Vereinen von Politik zu sprechen, so wird er es sich wohl vom Staatsanwalt müssen rauben lassen. (Oho! rechts.) Ja wohl, die landwirthschaftlichen Vereine werden nicht polizeilich überwacht, aber durch solche Reden werden Staatsanwalt und Polizei darauf hingewiesen.

Abg. v. Ludwig: Politische Agitation wäre allerdings der Tod dieser Vereine, aber es muß ihnen doch gestattet sein, zu den Fragen der Wirthschaftspolitik Stellung zu nehmen.

Abg. Rauchhaupt: Landwirthschaftliche Vereine sind freilich zu Verhandlungen in der Politik κατ' ἐξοχήν nicht geschaffen, aber große sozialpolitische und wirthschaftliche Fragen müssen und dürfen in ihnen erörtert werden. Es mag im Interesse gewisser Parteien liegen, daß diese Fragen in jenen Vereinen besprochen werden, wir werden uns aber das Recht hierzu nicht nehmen lassen. Viele Manchestermänner, die Mitglieder solcher Vereine sind, werden durch derartige Berathungen eines Bessern belehrt.

Abg. Kantak protestirt nochmals gegen den Vorwurf politischer Agitation in polnischen landwirthschaftlichen Vereinen.

Abg. Richter: Die Sache hat eine formelle und materielle Seite. Die formelle liegt im Vereinsgesetz, welches zunächst die Anmeldung von politischen Versammlungen vorschreibt. Versammlungen landwirthschaftlicher Vereine werden aber nicht angemeldet, dürfen also nicht über politische Angelegenheiten diskutiren, mögen diese hochpolitisch oder sozialpolitisch sein. Die Staatsanwaltschaft verfolgt freilich heute nur, was ihr paßt. (Oho! rechts.) Ja wohl, die Staatsanwaltschaft dient dem herrschenden System. Die weitere Bestimmung des Vereinsgesetzes, daß Vereine mit einander nicht in Verbindung treten dürfen, steht im Widerspruch mit der Organisation der landwirthschaftlichen Vereine, sie stehen mit einander in Verbindung, haben Zentralausschüsse, haben Schriftwechsel. Entweder wir heben diese Beschränkungen überhaupt auf oder die landwirthschaftlichen Vereine dürfen keine Politik treiben. Entweder man muß blos ein technischer Verein sein, oder man muß sich dem Vereinsgesetz unterstellen. Diese Vereine werden aber auch von Staats wegen unterstützt. Die Subventionen werden unter der Voraussetzung gegeben, daß sie sich mit technisch-landwirthschaftlichen Fragen beschäftigen, wenn man dort aber Politik treiben will, muß man vor Allem auf die Staatsunterstützung verzichten. Es scheint den Herren von der anderen Seite nicht zu passen, daß der Minister die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" desavouirt hat, welche diese Vereine zu konservativen Agitationen aufgeforde..

hatte. Eine andere Frage ist die, ob die untergebenen Beamten der Regierung die landwirthschaftlichen Vereine zu Wahlagitationen benutzen. So hat der Landrath des Kreises Iserlohn in einer landwirthschaftlichen Versammlung eine Wahlrede gegen die Fortschrittspartei gehalten. Was nun die Frage an und für sich, losgelöst von der formellen Seite, betrifft, so darf ich sagen, daß die landwirthschaftlichen Vereine erst angefangen haben Politik zu treiben seit der Zeit, wo man sich einbildet, daß man von Staatswegen glücklich gemacht wird. In dem Maße, wie dieser Wirrwarr um sich greift, in dem Maße hören die landwirthschaftlichen Vereine auf, sich gegenseitig zu belehren, und beschäftigen sich mit Petitionen. Die Manchesteransichten haben gerade in landwirthschaftlichen Kreisen ihre Hauptstütze gehabt und haben sie verloren in dem Augenblicke, wo Fürst Bismarck sich drehte; da haben die Herren sich auch gedreht. Wenn Fürst Bismarck nicht mehr maßgebend ist, werden Sie sehen, wie rasch man sich wieder dreht; die Landwirthschaft wird die Initiative ergreifen, um diese Politik überhaupt wieder rückgängig zu machen. (Lachen rechts.) Ja, denken Sie sich den Kanzler aus seiner amtlichen Stellung heraus, wenn Ihre Phantasie so weit geht (Heiterkeit), wie wenig selbständige Meinung steht dann hinter dem, was jetzt unsere Politik ist. Das Erwärmen für das politische Treiben landwirthschaftlicher Vereine ist die verdeckte Flagge für konservative Bestrebungen. Weil der Name „konservativ“ gerade unter den kleineren Landwirthen in vielen Theilen so wenig Anklang findet (Lachen rechts) und die Leute in konservative Versammlungen gar nicht kommen, darum sucht man sie einzuladen zu landwirthschaftlichen Versammlungen. (Aha! rechts.) Es beweist diese Benutzung jener Vereine nur die große Schwäche der ganzen konservativen Partei im Lande (Lachen rechts), die zu solchen Mitteln greifen muß, um sich noch mühsam aufrecht zu erhalten. (Beifall links.)

Abg. Rickert: Ich möchte Ihnen (rechts) rathen, daß Sie sich in dieser Beziehung in bescheideneren Grenzen halten; es sitzen Manchestermänner auf allen Seiten des Hauses. War doch selbst Herr von Minnigerode noch 1874 für Aufhebung der Eisenzölle und sprach sich für ein gesundes Freihandelssystem aus; auch der Herr Minister Lucius hat 1870 einen freihändlerischen Aufruf unterzeichnet. Eine gewisse Anstandspause ist Ihnen wohl wirklich nothwendig. (Heiterkeit.) Gerade die Landwirthe waren die Führer der Freihändler in Deutschland. Ich könnte Ihnen hier Reden vorlesen, die das bestätigen. Ich habe nicht geglaubt, daß es Jemand wagen würde, die Wahlagitation in den genannten Vereinen hier zu vertheidigen. Ich richte nun an den Justizminister die Frage, ob er der Meinung ist, daß politische Agitationen und Verhandlungen in landwirthschaftlichen Vereinen zulässig seien.

Justizminister Friedberg: Ich kann und will diese Frage in dieser Allgemeinheit nicht beantworten. Wenn in landwirthschaftlichen Vereinen gegen das Vereinsgesetz verstoßen wird, so bin ich in letzter Instanz berufen, darüber zu entscheiden; in erster Instanz ist dies die Aufgabe der Staatsanwälte. Ich halte es daher für unzulässig, hier eine Aeußerung von mir zu provoziren, welche auf die Unabhängigkeit und Objektivität der Beamten Einfluß haben könnte. (Sehr richtig! rechts.)

Minister Lucius: Ich stelle nicht in Abrede, daß ich 1870 einen freihändlerischen Aufruf mit unterschrieben habe. Ich gehöre zu der Generation, die in den Anschauungen des Freihandels aufgewachsen ist, nehme aber keinen Anstand, Theorien über Bord zu werfen, wenn deren Schädlichkeit durch Erfahrung erwiesen wurde. Es war ein Fehler, daß man 1873 den gänzlichen Fortfall der Eisenzölle beantragt hat. Dieses aggressive Vorgehen mußte zu einer Reaktion führen. Die Landwirthe sind sich dessen bewußt worden, daß sie bei blühender Eisenindustrie den besten inländischen Absatz für ihre Produkte haben. (Sehr wahr! rechts.) Ich habe stets nur das Wohl des Landes im Auge gehabt. (Beifall rechts.)

Abg. Simon von Zastrow: Die Bezichtigung, daß die Staatsanwälte verfahren, wie ihnen passe, muß ich entschieden zurückweisen. Uebrigens steht immer der Weg der Beschwerde an die Oberlandesgerichte offen.

Abg. von Hammerstein: Hat Herr Rickert wirklich das Bedürfniß, Jemandem eine Anstandspause anzurathen, dann möge er sich an seine eigene Adresse wenden. Denken Sie doch an Ihre Kulturkampfreden von 1874 und vergleichen Sie damit Ihre heutige Stellung zu dieser Frage!

Abg. Richter: Unsere Stellung in der Kulturkampfsfrage hat sich nicht verändert. Wir haben nur die Konsequenzen gezogen, ohne die Wandlungen des Fürsten Bismarck mitzumachen. Die Parteilichkeit der Staatsanwälte zeigt sich allerdings darin, daß sie Beleidigungen liberaler Männer gegenüber merkwürdig blind sind. Dagegen sind in diesem Augenblick eine große Zahl von Staatsanwälten beschäftigt, im öffentlichen Interesse Beleidigungen des Hofpredigers Stöcker zu ahnden. Es geht überhaupt jetzt ein Reinigungsprozeß durch die Staatsanwaltschaften; Leute, die nicht politisch rührig genug sind, werden entfernt. Die Staatsanwälte verfahren lediglich politisch tendenziös. Gegen den fortschrittlichen Verein Waldeck in Potsdam schwebt zur Zeit ein Strafverfahren, weil derselbe mit anderen Vereinen korrespondirt haben soll; eine Denunziation gegen den dortigen konservativen Verein auf Grund des Vereinsgesetzes ist bis jetzt erfolglos geblieben. Der Minister Lucius ist im Irrthum, wenn er seine Wandlung schon seit 1873 datirt. Noch am 22. November 1875 hat sich der Minister für die Abschaffung aller Schutzzölle ausgesprochen.

Minister Lucius: Ich erinnere mich, damals es als außerordentlich schwierig hervorgehoben zu haben, Finanzzölle von Schutzzöllen zu trennen, und hinzugefügt zu haben, daß ich es nicht als nachtheilig betrachten könne, wenn ein Finanzzoll zugleich als Schutzzoll dient.

Minister Friedberg: Aunf welche Fälle bezieht sich die Aeußerung Richters über den „Reinigungsprozeß“ in der staatsanwaltlichen Hierarchie? Ich werde ihm dann antworten.

Abg. Rickert: Der Aeußerung von der Rechten gegenüber, daß die Landwirthschaft früher nur dazu benutzt worden sei, Steuern und Lasten zu tragen, will ich Sie nur fragen: Wer hat denn die neue Grundsteuervertheilung in Preußen geregelt? Die Bender, Hoverbeck und Forckenbeck doch nicht, die haben dagegen gestimmt. Sie (rechts) haben gerade dadurch zur Belastung der Landwirthschaft beigetragen. Den Minister Lucius hoffen wir später doch einmal wieder auf unserer Seite zu sehen. Kulturkampfreden habe ich überhaupt nie gehalten. Die Weigerung des Justizministers, mir auf meine Frage zu antworten, hat mich tief geschmerzt. (Großes Gelächter rechts.) Ich glaube von dem Minister eine Auskunft verlangen zu können, nachdem hier im Hause ausgesprochen ist, daß die Vereine sich mit Politik beschäftigen können und sollen.

Minister Friedberg: Ich befinde mich in der auch für mich unerfreulichen Lage, dem Vorredner die verlangte Auskunft auch jetzt positiv verweigern zu müssen. Die Frage des Vorredners bezieht sich auf eine Aeußerung, die einer der Herren hier gethan hat, und es ist eine unberechtigte Zumuthung, daraufhin den Chef eines Departements zur Abgabe eines juristischen Verdiktes aufzufordern. (Beifall rechts.)

Abg. Richter: Es läge sehr nahe, hier an dem Fall v. Bennigsen (Lauenburg) sich das Verhalten der Staatsanwälte klar zu machen. Dem Justizminister erwidere ich: Zu meiner Aeußerung hatte mich die jüngst erfolgte auffallende Zurdispositionsstellung zweier Ersten Staatsanwälte veranlaßt. Inzwischen ist mir indessen mitgetheilt worden, daß die beiden Fälle eine öffentliche Aufklärung dahin gefunden haben, daß hier durchaus keine politischen Gründe vorliegen. (Aha! rechts.) Ich ziehe daher meine diesbezügliche Aeußerung zurück. Minister Lucius hat in seiner vorerwähnten Rede im Jahre 1875 ausdrücklich erklärt, er stelle es auf das Entschiedenste in Abrede, schutzzöllnerische Tendenzen zu haben. (Hört! links.)

Minister Friedberg: Trotz der Revokation des Vorredners lege ich darauf Gewicht, dem Hause die näheren Details über die beiden Fälle zu geben. Vor 1½ Jahren hatte ein sehr verdienter Oberstaatsanwalt das Unglück, von einem Schlaganfalle betroffen zu werden. Ich beurlaubte ihn und wollte ihn neuerdings, als er glaubte wiederhergestellt zu sein, seinem Dienste wieder zuführen, als ich Seitens seiner Verwandten die dringendsten Vorstellungen erhielt, dies in seinem eigenen Interesse zu unterlassen, da mit der Wiederaufnahme seiner Berufsgeschäfte wahrscheinlich sein Tod verbunden sein werde. Erst nun schritt ich dazu, ihn zur Disposition zu stellen, indem ich ihn zugleich nach seiner gänzlichen Genesung in ein gleiches Amt einzusetzen versprach. In dem zweiten Falle hatte sich ein junger Staatsanwalt durch Ueberarbeitung eine Störung seiner Geisteskräfte zugezogen. Da die Hoffnung auf Wiedergenesung sich als trügerisch erwies, war ich genöthigt, ihn zur Disposition zu stellen, nicht ohne seiner Ehefrau die gleiche Aussicht wie in dem ersteren Falle zu eröffnen. Das sind also die beiden Fälle, die dem großen „Reinigungsprozeß“ zur Unterlage dienen. (Heiterkeit.)

Der Etat der landwirthschaftlichen Verwaltung einschließlich des Extraordinariums wird ohne Aenderung genehmigt.

Ohne Debatte genehmigt das Haus ferner die Etats der Generalordenskommission, des geheimen Zivilkabinets, der Oberrechnungskammer, der Prüfungskommission, des Disziplinarhofes, des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenzkonflikte und der Landesvermessung.

Weitere Berathung am Sonnabend. Auf der Tagesordnung stehen wieder Etats.

Briefe und Zeitungsberichte.

C· **Berlin**, 16. Februar. [Die kirchenpolitische Kommission. Das Pensionsgesetz.] Unter dem Eindrucke der gestrigen Sitzung der kirchenpolitischen Kommission, des Scheiterns des Art. 4 über die Modifikation der Anzeigepflicht durch das verneinende Votum der klerikalen Mitglieder und einer Andeutung des Abg. v. Bennigsen, daß er unter Umständen für diesen § 4 stimmen könnte, ist wieder die Konjektur aufgetaucht, daß das Gesetz, wie das vom Juli 1880, schließlich mit einer liberal konservativen Mehrheit, dann aber natürlich nicht mit dem Inhalt des Regierungsentwurfes oder der bis jetzt von der Kommission gefaßten Beschlüsse zu Stande kommen könnte. Es wird das nicht die letzte, durch den wechselvollen Gang der Kommissions-Berathungen veranlaßte Kombination bleiben. So weit man über die Ansichten innerhalb der national-liberalen Fraktionen unterrichtet ist, scheint es nicht glaublich, daß sich nochmals so viele Mitglieder derselben, wie 1880, für die Zustimmung zu einem Gesetze finden sollten, aus welchem — dies wäre selbstverständlich die erste Voraussetzung eines liberal-konservativen Kompromisses — zwar der Bischofsparagraph entfernt würde, in dem aber diskretionäre Vollmachten stehen blieben; 1880 theilte sich bekanntlich die damals noch nicht durch die Sezession geschwächte Partei bei der Abstimmung über das Juligesetz in zwei gleiche Hälften. Die Versuchung zur Wiederholung dieses Verhaltens kann diesmal schon darum nur äußerst gering sein, weil der werthvollere Inhalt des Juligesetzes ohnehin über den 1. Januar d. J. hinaus dauernd in Kraft geblieben ist, während diejenigen diskretionären Befugnisse, welche bis dahin bestanden und allenfalls von einem Theil der Nationalliberalen erneuert werden könnten, ziemlich werthlos, auch für die Regierung, geworden sind. Namentlich in freikonservativen Kreisen hat man aber die Hoffnung noch nicht aufgegeben, statt für eine Vorlage mit dem Bischofsartikel eine konservativ-klerikale, für einen Entwurf ohne diesen Paragraphen eine konservativ-liberale Majorität zusammenzubringen. — Im Herrenhause ist der Kommissionsbericht über die Vorlage, betreffend die Abänderung des preußischen Pensionsgesetzes, erschienen, und es ist von Bedeutung, auf den Punkt hinzuweisen, welcher in der Kommission als ein politisch wichtiger behandelt und schließlich — bei nicht vollzähliger Anwesenheit der Mitglieder — durch Ablehnung des betr. Paragraphen des Regierungsentwurfs bei Stimmengleichheit erledigt wurde. Der Entwurf verbessert die Bedingungen für die Pensionirung der Beamten, namentlich durch Normirung des vierzigsten Dienstjahres als der Grenze, nach deren Ueberschreitung der Beamte Anspruch auf das Maximum der Pension (drei Viertel des Gehalts) hat. Dafür will die Regierung aber von den Formalitäten befreit sein, unter denen es jetzt allein möglich ist, Beamte wegen angeblicher körperlicher oder geistiger Unfähigkeit zur Erfüllung ihrer Amtspflichten auch gegen ihren Willen in den Ruhestand zu versetzen; sobald es sich hierbei um Beamte handelt, welche das vierzigste Dienstjahr erreicht haben, also Anspruch auf das Maximum der Pension besitzen, sollen sie ohne Weiteres in Ruhestand versetzt werden können. Mit vollem Rechte hat dieser Vorschlag in der Kommission des Herrenhauses lebhaften und hartnäckigen Widerspruch erfahren. Nach dem herrschenden Gebrauch werden in den Kommissionsberichten die Namen der für und gegen sich äußernden Mitglieder nicht genannt; betrachtet man aber die Unterschriften des Berichts, welche die Zusammensetzung der Kommission ergeben, so zeigt sich, daß es so wenig im Verdacht des Radikalismus stehende Liberale, wie die Herren Camphausen, Beseler, Bredt ꝛc. gewesen sein müssen, welche im Interesse der Unabhängigkeit des Beamtenthums gegen den Paragraphen stimmten. Das vierzigste Dienstjahr wird durchschnittlich mit dem 62. Lebensjahr erreicht; die meisten nichtrichterlichen Beamten, welche älter sind, würden also insoweit dem Belieben der Regierung übergeben werden, als sie unter Verlust eines Viertels des Gehalts wider ihren Willen in Ruhestand versetzt werden könnten. Als die offiziöse Presse für die an den Oberpräsidenten v. Horn gerichtete Aufforderung, seinen Abschied zu nehmen, keinen anderen Grund anführen konnte, behauptete sie bekanntlich, er sei zu alt; das ist lehrreich!

Aus dem Gerichtssaal.

Sozialistenprozeß.

(Fortsetzung.)

* **Posen**, 16. Februar. Der Lehrersohn Stamm bekundete, er habe in dem Hausflure seiner Wohnung Broschüren in polnischer Sprache gefunden und dieselben der Polizei übergeben. Vor der Vernehmung des nächsten Zeugen Schlossers Dąbkiewicz beantragt der Rechtsanwalt Fahle, die Vereidigung dieses Zeugen auszusetzen, da nach der Voruntersuchung derselbe an einer Gruppenbildung theilgenommen habe, daher Mitschuldiger sei. Der Staatsanwalt widerspricht diesem Antrage, da auf Grund der geführten Voruntersuchung festgestellt sei, daß diesem Zeugen der dolus, das Bewußtsein einer strafbaren Handlung, fehlte. Der Gerichtshof schloß sich diesem Antrage an, setzte aber die Vereidigung bis nach der Vernehmung aus. Dąbkiewicz war zunächst sehr schwankend in seinen Auslassungen, als ihm jedoch der Vorsitzende einige Stellen aus seinen früheren Vernehmungen vorlas, bekundete er: von Goryszewski habe er erfahren, daß Agenten für die Arbeiter hier wären und führte ihn Goryszewski auf den Grünen Platz. Dort waren drei Herren, Mendelsohn, Truszkowski und Janiszewski, welche sich mit ihm über die traurige Lage der Arbeiter unterhielten. Mendelsohn habe ihm vorgestellt, daß die Arbeiter, wenn sie zusammenhielten, sehr wohl eine Macht bilden könnten und gab ihm schließlich die Broschüre Kto z czego żyje, die er durchlas und dann an den Schlosser Sobkowski weiter gab. Mendelsohn habe ihm auch gesagt, daß alles geheim bleiben müsse. Von Bujakiewicz sei er darauf nach dem Mittag'schen Bierlokale auf der Kleinen Gerberstraße bestellt worden. Truszkowski habe dort erst Räthsel aufgegeben, die er auf ein Stück Papier geschrieben hätte, später habe er gesagt, morgen sei der Namenstag der Sophie und der müsse man gratuliren. Truszkowski habe dann wiederum einen Glückwunsch niedergeschrieben und sodann ein Programm vorgelesen, in welchem unter Anderm gesagt war, daß die Mitglieder der Vereinigung alles geheim halten müßten, der Verräther würde sofort aus dem Wege geschafft werden. Es wurden sodann den anwesenden Personen Beinamen gegeben, er erhielt den Namen Dobromil, welchen Beinamen die übrigen erhalten hätten, wisse er nicht. Er war etwas angetrunken und wußte gar nicht, was Truszkowski eigentlich meine, er habe die ganze Sache für einen Scherz aufgefaßt. Truszkowski habe ihn auch ersucht, ihm einen klügeren Menschen, mit dem er sich aussprechen könne, zuzuführen, dies habe er auch gethan, indem er ihm am nächsten Tage den Schlosser Drozdowski zugeführt habe. Truszkowski gesteht zu, um Zuführung eines klugen Menschen den Dąbkiewicz ersucht zu haben, weil er hier einen Korrespondenten für den Przedświt engagiren wollte. Rechtsanwalt Fahle beantragt, die Vereidigung des Zeugen bis zum Schlusse der Beweisaufnahme auszusetzen, der Gerichtshof beschloß jedoch die Vereidigung, welche auch sofort erfolgte. — Mit großen Schwierigkeiten war die Vernehmung des Drehers Niemojewski verknüpft. Derselbe will keinen der Angeklagten Mendelsohn, Truszkowski und Janiszewski kennen. Auch bei ihm wurde die Vereidigung bis nach seiner Vernehmung ausgesetzt. Nachdem er auf das Eindringlichste zur Aussage der Wahrheit ermahnt und ihm eröffnet worden war, daß er, wenn er etwas Unwahres beeiden werde, der sofortigen Verhaftung wegen Verdachts des Meineides zu gewärtigen habe, erklärte er, Truszkowski sei ihm auf dem Grünen Platze begegnet, habe sich mit ihm in ein Gespräch eingelassen und dasselbe auf die bevorstehenden Reichstagswahlen gelenkt. Die Interessen der Arbeiter seien im Reichstage viel zu wenig vertreten und habe sich daher bereits ein Arbeiterkomite gebildet, das er für den nächsten Sonntag in's Ciszewski'sche Lokal (Sanssouci) bestellt habe, er solle auch hinkommen. Der Vorgänge in diesem Lokale will er sich gar nicht mehr erinnern. Der Vorsitzende konstatirte, daß der Zeuge nicht vernehmungsfähig sei und wurde mit der Vernehmung des Maschinenarbeiters Joseph Pledziewicz begonnen unter vorläufiger Aussetzung der Beeidigung. Er sei mit den Angeklagten Mendelsohn, Truszkowski und Janiszewski im Viktoriapark bei Gelegenheit des Sommerfestes, welches sein Fabrikherr den Arbeitern gegeben habe, zusammengetroffen. Einer dieser Herren habe, als ein Hoch auf den Fabrikherrn ausgebracht wurde, zu ihm geäußert, der Fabrikherr sei nicht der Brotgeber der Arbeiter, sondern ein Brotfresser, der von dem Verdienste der Arbeiter in Saus und Braus lebe. Der Vorsitzende konstatirt, daß Pledziewicz bei seiner Vernehmung in der Voruntersuchung den Truszkowski als jenen Herrn bezeichnet habe. Jener Herr habe ihm auch eine Broschüre gegeben mit dem Bemerken, daß er dieselbe weitergeben könne, er habe dieselbe auch den Stellmachern Grzybowski und Dyba gegeben. Am folgenden Tage sei er mit Kosobucki am Grünen Platze dem Truszkowski begegnet, es sei der Vorschlag gemacht worden, nach dem Schützenhause zu gehen und habe er den Truszkowski, der den Weg dorthin nicht kannte, dahin geführt. Dort habe er bereits 10 Personen, unter ihnen Mendelson und Janiszewski, angetroffen. Truszkowski habe darauf eine Rede über die Verbesserung des Looses der Arbeiter gehalten. Er habe auch von Truszkowski ein Exemplar der Równość erhalten. Da er bereits ein solches Exemplar erhalten hatte, wollte er es nicht annehmen, Truszkowski habe ihm aber erklärt, er solle es dann weiter geben. Ob die anwesenden Personen im Schützenhause eingeladen waren, wisse er nicht. Er sei sodann von Truszkowski in das Ciszewski'sche Lokal bestellt worden. Dort habe die Versammlung an drei Tischen Platz genommen. An seinem Tische waren 10 Personen, unter ihnen Janiszewski. Derselbe habe etwas vorgelesen und sodann den Vorschlag gemacht, daß man eine Gruppe (kółko) mit einem Vorsteher und einem Stellvertreter bilden müsse, es wurde zum Vorsteher der Arbeiter Preuß, zum Stellvertreter der Arbeiter Czujewicz gewählt, Janiszewski äußerte auch, daß Alles geheim gehalten werden müsse, der Verräther würde mit dem Tode bestraft und diese Strafe von dem Sozialistengerichte vollstreckt. Der Gerichtshof beschloß, den Zeugen Pledziewicz nicht zu vereidigen. Der Vertheidiger Rechtsanwalt v. Jażdzewski erklärte, daß der Ausdruck „kółko“ mit „Gruppe“ nicht richtig übersetzt sei, kółko bedeute eine Vereinigung. Der Dolmetscher erklärte hierauf, daß kółko eigentlich Kreis, Verein bedeute, aber hier mit Gruppe richtig wiedergegeben sei, das Wort Gruppe im gewöhnlichen Sinne heiße grupa. — Nunmehr wurde die Vernehmung des Niemojewski fortgesetzt. Derselbe hat sich in dem Ciszewski'schen Lokale an demselben Tische mit Pledziewicz und Janiszewski befunden. Der Zeuge wurde vereidet. Der Staatsanwalt beantragt, den Zeugen Niemojewski, weil derselbe angetrunken erschienen sei, mit 24 Stunden Haft zu bestrafen. Der Gerichtshof lehnte den Antrag ab.

Telegraphische Nachrichten.

Arolsen, 16. Februar. Ihre K. K. Hoheit die Frau Kronprinzessin traf heute Abend 6 Uhr zu zweitägigem Besuch bei der fürstlichen Familie hier ein. Se. Durchlaucht der Fürst empfing die Frau Kronprinzessin auf dem Bahnhof zu Scherfelde und geleitete dieselbe durch die festlich geschmückten Dörfer zur Residenz. Morgen begeht die fürstliche Familie den Geburtstag der Prinzessin Braut. Am 20. d. wird der Herzog von Albany die Rückreise nach England antreten.

Wien, 15. Februar. [Abgeordnetenhaus.] Im Laufe der heute fortgesetzten Berathung des Budgets trat der Ministerpräsident Graf Taaffe einigen Aeußerungen der Oppositionsredner entgegen und erklärte, daß die von Seiten der Regierung in Beantwortung der Interpellation wegen der im vergangenen Jahre in Prag vorgekommenen Exzesse abgegebenen Erklärungen sich auf die Urtheile der Gerichte und die Berichte der Behörden gründeten und demnach keine Verhöhnung gewesen seien. Die Regierung suche eine Verständigung und Versöhnung nicht in einer extremen Trennung, sondern in der Vereinigung. Die Linke glaube selbst nicht an ihre Behauptung, daß die gegenwärtige Regierung aus Oesterreich einen slawischen Staat machen wolle, ebensowenig wie die Regierung es für angezeigt halte, daß Oesterreich ein deutscher Staat sei. Denn Oesterreich sei Oesterreich. Es sei der Vereinigungspunkt für alle gleichberechtigten Nationen, deren Rechte

nur insoweit beschränkt würden, als das Zusammenleben hierzu nöthige. Es sei nicht berechtigt, die angeblich herrschende Erbitterung in Böhmen einzig und allein dem gegenwärtigen Regime zur Last zu legen. Diese Erbitterung sei vielmehr das Resultat von Vielem, was früher geschehen und nicht geschehen sei. Man habe gesagt, daß die Mitglieder der Linken als Deutsche und Oesterreicher das Budget ablehnen müßten. Er gebe zu, daß sie dies vielleicht einzig und allein als Deutsche thun könnten, aber keineswegs als Oesterreicher. Graf Taaffe bestreitet, daß die Regierung von der Majorität oder von Theilen derselben gemartert werde. Ihm sei hiervon nichts bekannt. Schließlich tritt der Redner auf das Entschiedenste der Behauptung entgegen, daß er sich hinter der Krone verstecke. Im Gegentheil stelle er sich, wenn es nothwendig sei, vor die Krone, um ihre Rechte zu jeder Zeit gegen Jedermann bis zu seinem letzten Blutstropfen zu schützen und zu vertreten. Der Finanzminister erklärte in Beantwortung der von Seiten oppositioneller Redner gemachten Vorwürfe, daß das Hauptziel der Regierung die Beseitigung des Defizits sei. Der Weg der indirekten Besteuerung sei hierzu viel praktischer als der der direkten Besteuerung, an deren Reform schon wegen der Schwierigkeiten derselben seit 1861 gearbeitet werde. Auf das Schlagwort: „Petroleum und Schulden" antwortete der Minister, er habe von seinen Vorgängern Schulden ohne Pretroleumzoll übernommen. Ein thatsächlicher Erfolg liege bei der Majorität, welche in kurzer Zeit durch die Annahme von Gesetzen eine Erhöhung der Staatseinnahmen geschaffen habe. Dem Vorwurfe wegen der der Boden-Kredit-Anstalt ertheilten Genehmigung betreffend ihre Prämienanleihen an Gemeinden gegenüber verwies der Minister auf die von dem ehemaligen Minister Lasser genehmigten Statuten der Boden-Kredit-Anstalt, nach welchen dieselbe zur Ausgabe von Prämien-Pfandbriefen berechtigt sei. Bezüglich der Länderbank führte der Minister die staatsfinanziellen und staatspolitischen Gründe des abgeschlossenen Uebereinkommens an und erklärte, daß seiner Zeit, nachdem er die Motive auseinandergesetzt hatte, weshalb er sich nicht über die betreffende Offerte entschieden habe, ein Abgeordneter in einem Nebenraum des Hauses zu ihm gekommen sei, um ihm mehr anzubieten. Der Minister beklagte sodann die fortwährenden Kämpfe mit verletzenden Aeußerungen, durch welche eine Verständigung unmöglich gemacht werde. Guten Willen müsse man selbst auch bethätigen und nicht blos von der anderen Seite verlangen. Die Regierung werde nur eine verfassungsmäßige sein und könne ihre Pflichten nur mit der Unterstützung beider Häuser durchführen. Sie werde trotz der heftigen und ungerechten Opposition ihre Sitze nicht räumen. Nicht als Minister, sondern als Abgeordneter rathe er, den Standpunkt höherer Interessen einzunehmen und lieber Gesetze zur Beschwörung der sozialen Frage zu schaffen, um die Zivilisation zu retten.

Wien, 16. Februar. Im Abgeordnetenhause wurde heute der Gesetzentwurf, betreffend die Einführung von Ausnahmegerichten in Dalmatien eingebracht. Hierauf wurde die Budget-Debatte fortgesetzt und nachdem in der Generaldiskussion Dr. Herbst gegen das Budget, Rieger für dasselbe gesprochen hatten, das Eingehen in die Spezialdebatte mit großer Majorität beschlossen. — Nach einer Mittheilung der „Polit. Korresp." hat die Conference à quatre heute Nachmittag unter dem Vorsitze des Sektionschefs v. Kallay ihre Thätigkeit wieder aufgenommen.

Paris, 16. Februar. Deputirtenkammer. Der Deputirte de la Fosse wünscht die Regierung zu interpelliren über die Politik Frankreichs im Orient, namentlich in Bezug auf Egypten, die Verhandlung darüber wird auf die nächste Sitzung vertagt. Vom Justizminister wird der Gesetzentwurf über die Reform des Gerichtswesens eingebracht. Für die in Wien stattfindende internationale Ausstellung von Werken der schönen Künste wurde ein Kredit von 100,000 Frcs. bewilligt. Die Vorlage über den Bau der Eisenbahn von Soukaras bis an die tunesische Grenze wurde genehmigt. Die nächste Sitzung wurde auf kommenden Donnerstag anberaumt. In derselben beabsichtigt die äußerste Linke auch wegen der Ausweisung Lavroff's eine Anfrage an das Kabinet zu richten und namentlich Auskunft darüber zu verlangen, warum das Kabinet das Gesetz vom Jahre 1849 gegen Lavroff zur Anwendung gebracht habe, während es doch beschlossen habe, eine Modifikation dieses Gesetzes eintreten zu lassen. — Gambetta ist von seiner Reise nach Nizza hierher zurückgekehrt.

Paris, 16. Februar. Die Ernennung des Admirals Jaurès zum Botschafter in Petersburg wird nunmehr als gewiß angesehen.

Toulon, 16. Februar. Im hiesigen Hafen wurden gestern Versuche mit der neuen Revolverkanone, Holkitschs' System, angestellt, welche die Lösung der Frage, betreffend den Schutz von Kriegsschiffen gegen Torpedoboote, zum Zweck hatten. Die Versuche sind befriedigend ausgefallen, indem es sich bei einem Scheingefecht zwischen einem Torpedoboot und einem mit der Revolverkanone versehenen Kriegsschiffe als absolut unmöglich erwies, mit dem Torpedoboote nahe genug an das Kriegsschiff zu kommen, um mit Erfolg angreifen zu können.

London, 16. Febr. Die Königin ist heute von Windsor hierher zurückgekehrt. Auf der Fahrt vom Bahnhof nach dem Buckingham-Palaste ging das Pferd eines der begleitenden Stallmeister durch und warf den Reiter dicht neben dem Fenster des königlichen Wagens zur Erde.

Petersburg, 16. Februar. Nach dem heute veröffentlichten Bulletin ist in dem Befinden der Großfürstin Maria Paulowna eine bedeutende Besserung eingetreten.

Petersburg, 16. Februar. Wie die „Neue Zeit" meldet, ist der wegen der Taganroger Zollaffaire verhaftete Großhändler Valiano nach Stellung einer Kaution im Betrage von 1 Million Rubel auf freien Fuß gesetzt worden. Ein Zeuge, welcher in derselben Affaire vorgeladen war, ist plötzlich gestorben, auf einen anderen wurde geschossen.

Berlin, 17. Febr. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" ist von kompetenter Seite ermächtigt, das Gerücht, der beim Polizei-Direktorium in Posen kommissarisch beschäftigte Landrath v. Bennigsen-Förder sei als Nachfolger des dortigen Polizei-Präsidenten Staudy in Aussicht genommen, als der thatsächlichen Begründung absolut entbehrend zu erklären.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Wetterbericht vom 16. Februar, 8 Uhr Morgens.

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.		Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
Mullaghmore	767	W	6	Regen	9
Aberdeen	756	SW	4	heiter	8
Christiansund	750	WNW	7	wolkig	—4
Kopenhagen	759	NW	8	bedeckt [1])	1
Stockholm	745	NW	8	wolkenlos	—6
Haparanda	729	SW	2	halb bedeckt	—14
Petersburg	—				
Moskau	743	S	2	Schnee	—1
Cork, Queenst.	773	W	3	halb bedeckt [2])	9
Brest	776	NNW	3	heiter [3])	8
Helder	769	SW	1	wolkig	2
Sylt	765	WNW	4	heiter	2
Hamburg	767	W	5	wolkenlos [4])	2
Swinemünde	762	WNW	5	halb bedeckt	1
Neufahrwasser	755	WNW	7	halb bedeckt [5])	—0
Memel	746	WNW	9	Schnee [6])	—2
Paris	775	W	1	wolkenlos	0
Münster	775	WSW	3	wolkig	0
Karlsruhe	773	SW	3	bedeckt [7])	2
Wiesbaden	772	NNW	3	heiter [8])	2
München	770	NW	3	bedeckt	0
Leipzig	770	W	3	wolkenlos [9])	—1
Berlin	766	WNW	3	wolkenlos	—0
Wien	765	NW	4	bedeckt	8
Breslau	765	WNW	5	heiter [10])	—0
Ile d'Aix	776	N	3	wolkenlos	4
Nizza	774	ONO	7	halb bedeckt	7
Triest	766	still		bedeckt	9

[1]) Abends Sturm. [2]) Seegang mäßig. [3]) Seegang mäßig. [4]) Gestern Regen, Nachtfrost. [5]) Nachts stürmisch. [6]) Nachmittags, Nachts Regen, Schnee. [7]) Nachts Schnee. [8]) Nachmittags, Nachts Regen. [9]) Nachts Regen. [10]) Nachts Regen.

Skala für die Windstärke:

1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mitteleuropa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Uebersicht der Witterung.

Das gestern erwähnte Depressionsgebiet über Nord-Europa ist ostwärts nach Finnland fortgeschritten, an unserer Küste stürmische rechtdrehende Winde verursachend, während gleichzeitig von Südwest-Europa ein ziemlich intensives Maximum sich nach Zentral-Europa, wo nördlich von den Alpen das Barometer äußerst rasch gestiegen ist, verschiebt. Im südlichen Ostseegebiete wehen vielfach stürmische nordwestliche Winde; Memel und Königsberg melden Nordweststurm. Im übrigen Deutschland ist das Wetter ruhig, vielfach heiter und allenthalben kälter; in Ost- und Zentral-Deutschland ist wieder leichter Frost eingetreten. Im nordwestlichen Deutschland fielen erhebliche Regenmengen, in Wilhelmshaven 26 Mm.

Deutsche Seewarte.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 16. Februar Morgens 0,90 Meter.
„ „ 16. „ Mittags 0,94 „
„ „ 17. „ Morgens 0,92 „

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 16 Februar. (Schluß-Course.) Fest.

Lond. Wechsel 20,49. Pariser do. 81,17. Wiener do. 171,12, K.-M. St.-A. —. Rheinische do. —. Hess. Ludwigsb. 99⅞. K.-M.-Pr.-Anth. 128. Reichsanl. 101¼. Reichsbank 148½. Darmstb. 155½. Meininger B. 88½. Oest.-ung. Bk. 696 00. Kreditaktien 266¼. Silberrente 64⅝. Papierrente 63½. Goldrente 78¾. Ung. Goldrente 73¼. 1860er Loose 119⅛. 1864er Loose 329,20. Ung. Staatsl. 225,00. do. Ostb.-Obl. I. 92⅝. Böhm. Westbahn 255¾. Elisabethb. —. Nordwestbahn 176⅝. Galizier 250⅞. Franzosen 259⅞. Lombarden 109. Italiener 86⅛. 1877er Russen 87⅞. 1880er Russen 71⅛. II. Orientanl. 57¾. Zentr.-Pacific 111¼. Diskonto-Kommandit —. III. Orientanl. 57⅝. Wiener Bankverein 97¾. ungarische Papierrente —. Buschtiehrader — Junge Dresdner —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 266½, Franzosen 259½, Galizier 250⅝, Lombarden 108⅞. II. Orientanl. —, III. Orientanl. —, österr. Goldrente —.

Frankfurt a. M., 16. Februar. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 263¼, Franzosen 257¾, Lombarden 107, Galizier 249½, österreichische Goldrente —, ungarische Goldrente —, II. Orientanleihe —, österr. Silberrente 64¼, Papierrente —. II. Orientanl. —, ungar. Papierrente —, 1880er Russen —. Darmstädter Bank —, 4 pCt. Ungar. Goldrente —. Wiener Bankverein —. Diskonto-Kommandit —. 1860er Lose 119⅛. Matt auf Wien.

Wien, 16. Februar. (Schluß-Course.) Durchweg sehr fest auf günstige Auslandsbericht. Kreditaktien und Renten mehr begehrt.

Papierrente 74,60. Silberrente 75,80. Oesterr. Goldrente 92,40, Ungarische Goldrente 118,00. 1854er Loose 118,50. 1860er Loose 128,00. 1864er Loose 172,70. Kreditloose 175,00. Ungar. Prämienl. 114,00. Kreditaktien 302,75. Franzosen 300,75. Lombarden 127,00, Galizier 293,50. Kasch.-Oderb. 140,00. Pardubitzer 145,00. Nordwestbahn 204,50. Elisabethbahn 206,50. Nordbahn 2445,00. Oesterreich. ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 117,00. Anglo-Austr. 118,50. Wiener Bankverein 109,75. Ungar. Kredit 296,25. Deutsche Plätze 58,50. Londoner Wechsel 120 10. Pariser do. 47,50. Amsterdamer do. 98,75. Napoleons 9,75. Dukaten 5,61. Silber 100,00. Marknoten 58,50. Russische Banknoten 1,21¼. Lemberg-Czernowitz —,—. Kronpr.-Rudolf 162,20. Franz-Josef —,—. Dux-Bodenbach —,—. Böhm. Westbahn —,—.

4½prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe —, Elbthal 210,50, ungarische Papierrente 85,75, ungar. Goldrente 85,70, Buschtierader B. —. Ung. Präml. —. Eskompte —,—.

Wien, 16. Februar. (Abendbörse.) Ungar. Kreditaktien 292,00. österr. Kreditaktien 299,00, Franzosen 300,00, Lombarden 126,75, Galizier 290,50, Anglo-Austr. —, öst. Papierrente 74,30, do. Goldrente 92,10, Marknoten 58,55, Napoleons 9,52, Bankverein 109,00, Elbthal 209,00, ungar. Papierrente 85,50, 4prozent. ungar. Goldrente 85,35, 6proz. ungar. Goldrente —,—, Nordwestbahn 203,25. Matt.

Paris, 15. Januar. Boulevard-Verkehr. 3 proz. Rente 82,30, Anleihe von 1872 114,35, Italiener —,—, österr. Goldrente —, Türken 11,25, Türkenloose —,—, Spanier inter. —, do. extér. 25¾, ungar. Goldrente —,—, Egypter 326,00. 3proc. Rente —,—. 1877er Russen —, Franzosen —,—. Lombarden —,—. Fest.

Paris, 16. Februar. (Schluß-Course.) Fest.

3proz. amortisirb. Rente 82,35, 3proz. Rente 82,52½, Anleihe de 1872 114,72½, Italien. 5proz. Rente 85,70, Oesterr. Goldrente —,—, 6pr. ungar. Goldrente —,—, 4proz. ungar. Goldrente 73¼, 5proz. Russen de 1877 —, Franzosen 642,50, Lomb. Eisenbahn-Aktien 276,25, Lomb. Prioritäten 271,00, Türken de 1865 11,60, Türkenloose 50,00. III. Orientanleihe —,—.

Credit mobilier —, Spanier exter. 26⅛, do. inter. —, Suezkanal-Aktien 2185. Banque ottomane 700, Union gen. —, Credit foncier 1485,00, Egypter 327,00, Banque de Paris 1085,00, Banque d'escompte 605,00, Banque hypothecaire —, Londoner Wechsel 25,22½, 5proz. Rumänische Anleihe —,—.

Banque de Lyon u. de la Loire 360,00.

Die Medioliquidation hat ergeben, daß die hiesige Börse stark entlastet ist, die Kapitalien der Reporteure fanden keine genügende Verwendung. Die gestern in Ankäufen bemerkbar gewordene Bewegung dauerte heute fort. Die Geschäfte gingen leichter von Statten.

London, 16. Februar. Consols 100⅝. Italien. 5proz. Rente 84¼, Lombard. 10⅞, 3proz. Lombarden alte —, 3proz. do. neue 10⅞, 5proz. Russen de 1871 85¼, 5proz. Russen de 1872 85, 5proz. Russen de 1873 84¼, 5proz. Türken de 1865 11⅛, 3½proz. fundirte Amerikaner 103⅞, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —. Ungarische Goldrente 72, Oesterr. Goldrente —, Spanier 26⅛, Egypter 64⅞, 4proz. preuß. Consols —. 4proz. bair. Anleihe —. Ruhig.

Platzdiscont 5¼ pCt. Silber —.

In die Bank flossen heute 7000 Pfd. Sterl.

Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,74. Wien 12,15. Paris 25,60, Petersburg 23⅞.

Florenz, 15. Februar. 5pCt. Italien. Rente 89,92, Gold 21,14.

Petersburg, 16. Februar. Wechsel auf London 24 9/16. II. Orient-Anleihe 90⅞. III. Orientanleihe 90⅞.

Newyork, 15. Februar. (Schlußkurse.) Wechsel auf Berlin 94⅞, Wechsel auf London 4,84, Wechsel auf Paris 5,17½, 3½proz. fundirte Anleihe 102⅞, 4prozentige fundirte Anleihe von 1877 117¾, Erie-Bahn 38¾, Zentral-Pacific 113⅛, Newyork Zentralbahn 130, Chicago-Eisenbahn 141½. Cable Transfers 4,90½.

Geld steif, für Regierungssicherheiten 2 Prozent, für andere Sicherheiten 6 bis 3 Prozent und 1/32 per diem, zum Schlusse leicht 3 Proz.

Produkten-Kurse.

Bremen, 16. Februar. Petroleum. (Schlußbericht) Ruhig. Standard white loco 7,55 bez, pr. März 7,55 a 7,60 bez., per April 7,70 Br., per Mai 7,80 Br., pr. August-Dezember 8,45 Br.

Hamburg, 16. Februar. Getreidemarkt. Weizen loco und auf Termine ruhig. Roggen loco und auf Termine ruhig. Weizen per April-Mai 223,00 Br., 222,00 Gd., per Mai-Juni 223,00 Br., 222,00 Gd. Roggen per April-Mai 163,00 Br., 162,00 Gd., per Mai-Juni 160,00 Br., 159,00 Gd. Hafer und Gerste ruhig. Rüböl ruhig, loco 57,00, per Mai 57,00. — Spiritus still, per Februar 40¼ Br., per März-April 40 Br., per April-Mai 40 Br., per Mai-Juni 40 Br. — Kaffee sehr fest, Umsatz 5000 Sack. — Petroleum beh., Standard white loco 7,80 Br., 7,70 Gd., per Febr. 7,70 Gd., per August-Dezember 8,45 Gd. — Wetter: Wolkig.

Köln, 16. Februar. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 24,00, fremder loco 23,50, pr. März 22,70, per Mai 22,55, per Juli 22,15, Roggen loco 20,00. pr. März 16,90, per Mai 16,75, per Juli 16,40, Hafer loco 16 50. Rüböl loco 30,20, pr. Mai 29,20, per Oktober 29,30.

Wien, 16. Februar. (Getreidemarkt.) Weizen pr. Frühjahr 12,30 G., 12,35 Br. Hafer pr. Frühjahr 8,35 Gd., 8,40 Br. Mais pr. Mai-Juni 7,60 Gd., 7,65 Br.

Pest, 16. Februar. Produktenmarkt. Weizen loco unveränd., auf Termine lustlos, pr. Frühjahr 12,10 Gd., 12,12 Br., pr. Herbst 11,22 Gd. 11,15 Br. — Hafer pr. Frühjahr 8,33 Gd., 8,35 Br. — Mais pr. Mai-Juni 7,30 Gd., 7,32 Br. — Kohlraps pr. August-Sepember —. Wetter: Windig.

Paris, 16. Februar. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen weichend, per Februar 30,00, per März 30,00, per März-Juni 30.00, per Mai-August 29,40. — Roggen ruh., per Februar 20,25, per Mai-August 19,75. — Mehl 9 Marques weich., per Februar 63,10, per März 62,60, per März-Juni 62,60, per Mai-August 62,40. — Rüböl ruh., per Februar 70,75, per März 71,25, per Mai-August 72,75, per Sept.-Dezember 74,00. — Spiritus fest, per Febr. 56,75, per März 57,50, Mai-Juni —, per Mai-August 60,50. — Wetter: Schön.

Paris, 16. Februar. Rohzucker 88° loco ruhig, 57,75 a 57,00. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 pr. 100 Kilogr. per Febr. 65,00, per März 65,50, pr. März-April 65,75, per Mai-August 67,00.

London, 16. Februar. Havannazucker Nr. 12 24. Fest.

London, 16. Februar. An der Küste angeboten 12 Weizenladungen. — Wetter: Nachtfrost.

Glasgow, 16. Februar. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 49 sh. 5 d.

Bradford, 16. Februar. Wolle stetiger, wollene Garne stetig, wollene Stoffe unverändert.

Amsterdam, 16. Januar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per März 316, per Mai —. Roggen per März 194, per Mai 192.

Amsterdam, 16. Februar. Bancazinn 67.

Leith, 15. Februar. (Getreidemarkt.) Markt sehr matt, Weizen ungefähr 2 sh. niedriger, Gerste kaum verkäuflich.

Antwerpen, 16. Februar. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 18⅝ bez. und Br., pr. März 18⅝ Br., per April 18¾ Br., pr. Sept.-Dez. 20⅞ Br. Fest.

Antwerpen, 16. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen weichend. Roggen flau. Hafer weichend. Gerste ruhig.

Liverpool, 16. Februar. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12000 Ballen. Stetig. Tagesimport 15,000 Ballen, davon 10,000 B. amerikanische.

Liverpool, 16. Februar. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 15000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Amerikaner ungefähr 1/16 höher. Middl. amerikanische März-April-Lieferung 6⅛, April-Mai-Lieferung 6 7/16, Mai-Juni-Lieferung 6 15/32, Juni-Juli-Lieferung 6 17/32 d.

Newyork, 15. Februar. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 11 9/16, do. in New-Orleans 11⅜, Petroleum in Newyork 7⅝ G., do. in Philadelphia 7½ Gd., rohes Petroleum 6⅞, do. Pipe line Certificates — D. 86 C. Mehl 5 D. 00 C. Rother Winterweizen loko 1 D. 33 C. do. per laufenden Monat 1 D. 32⅞ C., do. per März 1 D. 33⅞ C., do pr. April 1 D. 35⅞ C., Mais (old mixed) 67 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 7. Kaffee (Rio-) 9¼. Schmalz Marke (Wilcox) 11, do. Fairbanks 11, do. Rohe u. Brothers 11, Speck (short clear) 9⅝ C. Getreidefracht 4¼.

Breslau, 16. Februar. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Kleesaat rothe, behauptet, alt ordinär 20—25, mittel 26—30, fein 31—36, hochfein 37—40 Mark, neu ordinär 35—38, mittel 39—44, fein 45—48, hochfein 50—55 Mark, weiße ruhig. ordinär 30—36, mittel 38—48, fein 50—60, hochfein 62—75 M. — Roggen: (per 2000 Pfd.) wenig veränd. Gek. — Ctr. Abgelaufene Kündigungs-Scheine —, per Februar 160 Br., per Februar-März 160 Br., per März-April 161 Br., per April-Mai 162,50 bez. Gd., per Mai-Juni 163,50 bez., per Juni-Juli 163,50 bez., per September-Oktober 161 Brief. — Weizen: Gekündigt — Ctr., per Februar 212 Br. Hafer: Gek. — Ctr., per Februar 140 Br., per April-Mai 139 Br., per Mai-Juni 141 Br., per Juni-Juli 143 Br. — Raps: Gek. — Ctr., per Februar 268 Br., 266 Gd. — Rüböl geschäftslos. Gek. — Ctr. loko 57,50 Brief, per Februar 56 Brief, per Februar-März 56 Brief, per April-Mai 56 Brief, per Mai-Juni 56,25 Brief. — Spiritus geschäftslos. Gek. 10,000 Liter. Abgelaufene Kündigungs-Scheine —, per Februar 46,20 Gd., per Februar-März 46,20 Gd., per März-April 47 Gd., per April-Mai 48 Gd., per Mai-Juni 48,30 Gd., per Juni-Jul 49 Br., per Juli-August 49,60 Br., per August-September 50 Br. Zink ohne Umsatz.

Die Börsen-Commission.

Produkten-Börse.

Berlin, 16. Febr. Wind: NW. Wetter: Schön.

Weizen per 1000 Kilo loko 202—235 M. nach Qualität gefordert, abgel. Anmeld. — bezahlt, defekter Polnischer — Mark ab Bahn, per Februar 218½ bezahlt, per Februar-März — M. bez., April-Mai 221½—222—221 M. bez., Mai-Juni 222—222½—221½ M. bez., Juni-Juli 222½—223—222 M. bez., Juli-August 216 Gd., Sept.-Oktbr. 213½ G. Gek. — Ztr. Regulirungspreis — Mark. — **Roggen** per 1000 Kilo loko 163—174 M. nach Qualität gefordert, russischer — a. B. bez., hochfeiner inländischer 167—172 Mark ab Bahn bezahlt, erqu. do. — M. ab B. bez., defekter russ. — ab B. bez., alter — Mark ab B. bezahlt, russischer und polnischer 163—167 Mark a. B. bezahlt, per Februar 168½ Mark bez., per Februar-März 168 Mark bez., per April-Mai 166¾—67½—167¼ bez., per Mai-Juni 165½—66—165¾ bez., per Juni-Juli 164¼—164¾—164½ Mark bezahlt. Gekündigt 5000 Ztr. Regulirungspreis 168½ Mark. — **Gerste** per 1000 Kilo loko 133—200 Mark nach Qualität gefordert. — **Hafer** per 1000 Kilo loko 135—172 M. nach Qualität gefordert, russischer und polnischer 135 bis 142 M. bezahlt, ost- und westpreußischer 142—154 M. bezahlt, pommerscher und Uckermärker 141—149 bezahlt, schlesischer 151—156 bez., böhmischer 151—156 M. bezahlt, do. fein 158—162 bez., fein weiß mecklenburgischer — ab B. bez., per Februar — M. bez., per April-Mai 138 Mark bez., per Mai-Juni 139 Mark bez., per Juni-Juli 140 M. Gekündigt — Zentnr. Regulirungspreis — Mark. — **Erbsen** per 1000 Kilo Kochwaare 165—200 M., Futterwaare 148 bis 163 Mark. — **Mais** per 1000 Kilo loko 143—152 nach Qualität gefordert. per Februar — Mark, Februar-März — M., per April-Mai 138½ Mark, per Mai-Juni 137 Mark, per Juni-Juli 136 Mark, per September-Oktober 134 Mark. Gekünd. — Ztnr. Regulirungspreis — M. — **Weizenmehl** per 100 Kilogramm brutto 00: 32,00 bis 30,50 Mark, 0: 29,50—28,50 M., 0/1: 28,50 bis 27,50 Mark. — **Roggenmehl** inkl. Sack 0: 25,00 bis 24,00 Mark, 0/1: 23,25 bis 22,25 M., per Februar 23,20—23,15 bez, per Februar-März 23,15—23,10 bez, per April-Mai 23,05—23,00 Mark bez., per Mai-Juni 22,90—22,85 bez., per Juni-Juli 22,70 Mark bez., per Juli-August 22,50—22,45 bezahlt. Marke Klix-Bärwalde 0/1: 25,25 bz. Gekündigt 1000 Zentner. Regulirungspreis 23,20. **Oelsaat** per 1000 Kilo —. Winterraps — M. Winterrübsen — Mark. — **Rüböl** per 100 Kilo loko ohne Faß 55,6 M., mit Faß 55,9 M., per Februar 55,7—56,0, per Febr.-März 55,7—56,0 bez., April-Mai 55,7—56,0 bez., Mai — bez., Mai-Juni 56,3 M. bez., Juni — bez., September-Oktober 57 B. 56,8 G. Gekündigt — Ztr. Regulirungspr. — M. — **Leinöl** 100 Kilo loko — B. — **Petroleum** per 100 Kilo loko 25,3 Mark, per Februar 24,8 M. bezahlt, per Februar-März 24,2 bezahlt, per April-Mai 24,1 bez., per Mai-Juni — Mark bezahlt, per September-Oktober 25,4 Mark Gd. — Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — Mark. — **Spiritus** per 100 Liter loko ohne Faß 47,2 bez., per Februar 48,0—48,2 M. bez., per Februar-März 48,0—48,2 Mark bez., per März-April — bez., per April-Mai 48,8—49,0 Mark bezahlt, per Mai —, per Mai-Juni 49,0—49,2 Mark bez., per Juni — bez., per Juni-Juli 50,0—50,1 Mark bez., per Juli-August 50,9—51,0 Mark bez., per August-September 51,3 bis 51,5 Mark bezahlt. Gekündigt 20,000 Liter. Regulirungspreis 48,1 Mark. (B. B.-Z.)

Stettin, 16. Februar. [An der Börse.] Wetter: Leicht bewölkt. + 2 Gr. R. Barometer 28. Nachts stürmisch und leichter Frost, Morgens Schneetreiben. Wind: Nordwest.

Weizen matter, per 1000 Kilo loko gelber inländischer 210 bis 222 Mark, geringer 185—200 Mark bez., weißer 212 bis 224 Mark, per April-Mai 228,5—228 M. bez., per Mai-Juni 229,5 M. bez. Juni-Juli — M. Br., per Juli-August — M. Br. und Gd. — **Roggen** niedriger, per 1000 Kilo loko inländ. 162—166 Mark bez., abgelaufene Anmeldungen — M., defekter — M. bez., per Februar — Mark, per April-Mai 166,5 Mark bez., per Mai-Juni 163,5 M. bez., per Juni-Juli 162 M. bez., per Sept.-Oktober 159,5—159 M. bez. — **Gerste** unverändert, per 1000 Kilo loko Brau- 150 bis 160 Mark, Futter- 125 bis 135 M. bez., geringere — M., Schlesische — M. — **Hafer** und **Erbsen** ohne Handel. — **Mais** ohne Handel. — **Winterrübsen** behauptet, per 1000 Kilo per April-Mai 268 M. Br., per Sept.-Oktober 264 M. bezahlt. — **Rüböl** höher gehalten, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten flüssiges 56,5 M. Br., kurze Lieferung — M., per Februar und April-Mai 56 Mark Br., per Mai-Juni —, per September-Oktober 56,5 Mark Br. — — **Spiritus** matter, per 10,000 Liter-pCt. loko ohne Faß 45,7 Mark bez., mit Faß — Mark bez., kurze Lieferung, ohne Faß — M. bez., per Februar 46,6 M. bez., per April-Mai 48,3 M. bez., Br. und Gd., per Mai-Juni 48,8—48,7 M. bez., per Juni-Juli 49,5 M. Br. u. Gd., per Juli-August 50,2 M. Br. u. Gd., per August-September 50,8 Mark Br. und Gd., per April-Mai — Mark bez. — Angemeldet: Nichts. Regulirungspreise: Weizen — M., Roggen — M., Rüböl 56 M., Spiritus 46,6 M., Rübsen — M. — **Petroleum** loko 8—7,9 M. tr. bez., Regulirungspreis 7,9 M. tr.

(Ostsee-Ztg.)

Berlin, 16. Februar. Was dem gestrigen Verkehre fehlte, die Meinungskäufe, trat an heutiger Börse schon in ziemlich umfangreichem Maße ein und gab dem Geschäft einen ausgeprägt festen Charakter. — Der Umfang der geschäftlichen Thätigkeit erweiterte sich auf allen Gebieten in erfreulichster Weise und demgemäß erfuhr auch der allgemeine Kursstand vielfache Erhöhungen. Die zuversichtliche Stimmung gewinnt in immer weiteren Kreisen Boden und überdies sprechen auch innere Gründe noch für die Annahme, daß vor dem Ultimo noch eine ausgiebigere Haussesströmung zum Durchbruch kommen werde. Die unumgängliche Voraussetzung hierbei ist natürlich, daß in der Politik vorläufig keine das Vertrauen erschütternden Vorgänge eintreten. Wenn auch am hiesigen Platze ein eigentliches Decouvert nicht bestehen dürfte, denn wir haben des Oesteren an dieser Stelle darauf hinweisen müssen, daß es selbst zu den fortgesetzten weichenden Notirungen an Kauflust mangelte; dagegen scheint an der Wiener Börse das Deckungsbedürfniß größeren Umfang zu haben, und wird dasselbe nur mit Hilfe des Arbitrageverkehres zu befriedigen sein. Oesterreichische Kreditaktien setzten mit einer Avance von etwa 20 Mark gegenüber den gestrigen Schlußnotirungen ein, und die Kurserhöhung war für die ganze Börse das Signal zu einer allgemeinen Haussebewegung. Im Verkehr bevorzugt waren indeß nur die Hauptspekulationspapiere und hielten sich die Umsätze in den gegen baar gehandelten Werthen in sehr engen Grenzen. Namentlich waren die sogenannten Anlagepapiere stark vernachlässigt. Von auswärtigen Staatsanleihen zogen Italiener die Aufmerksamkeit in erhöhtem Grade auf sich und wurden dieselben bei anziehendem Kurse in beträchtlichen Summen gehandelt. — Per ultimo notiren: Franzosen 518—517—520,50—519, Lombarden 217,50—218—217,50, Kredit-Aktien 531—530—733—529—529,50, Wiener Bank-Verein 193 Gd., Darmstädter Bank 154,50—154,75—154,50, Diskonto-Kommandit-Antheile 185,75—186,75—185,25—186,25, Deutsche Bank 149,30—149,25—149,50, Dortmunder Union 94,25—94—94¾—94,50, Laurahütte 114—114,60—114,30. — Der Schluß war fest. — Privat-Diskont 3¾ Prozent.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 16. Februar 1882.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Preuß. Consol. Anl.	4½	105,00 bz
do. neue 1876	4	101,10 bz
Staats-Anleihe	4	101,00 bz
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	102,50 bz
do. do.	3½	95,25 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	5	109,00 G
do.	4½	104,30 G
Landsch. Central	4	100,75 G
Kur- u. Neumärk.	3½	95,50 bz
do neue	3½	91,00 B
do.	4	101,00 G
do. neue	4½	
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	90,00 G
do.	4	100,25 G
do.	4	
Westpr. rittersch.	3½	90,00 G
do	4	100,60 G
do. I. B.	4	100,10 bzG
do. II. Serie	4½	104,00 B
Neuldsch. II. Serie	4	100,10 bz
do. do.	4½	104,00 B
Posensche, neue	4	100,40 bzG
Sächsische	4	
Pommersche	3½	90,10 G
do.	4	100,20 bz
do.	4½	101,70 bzG
Schlesische altl.	3½	
do. alte A.	4	
do. neue I.	4	
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,50 bz
Pommersche	4	100,25 bz
Posensche	4	100,30 bz
Preußische	4	100,30 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	101,25 bz
Sächsische	4	100,30 G
Schlesische	4	100,60 bz
20-Frankstück.		16,23 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		
Imperials		
do. 500 Gr.		1395,50 bz
Engl. Banknoten		20,46,5 bz
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		81,50 bz
Oesterr. Banknot.		170,90 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl		207,35 bz

Deutsche Fonds.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	101,00 bz
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	143,25 bzB
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	302,00 B
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	135,50 bzB
do. 35 fl. Oblig.	—	221,50 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	136,50 bzB
Braunsch. 20 thl.-L.	—	100,50 bz
Brem. Anl. v. 1874	4	100,70 bz
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	128,00 bz
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	123,50 B
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	120,40 bz
do. II Abth.	5	117,70 bz
Hamb. 50-Thlr.-L.	3	188,30 B
Lübecker Pr.-Anl.	3½	179,20 bz
Mecklb. Eisenbhanl.	3½	94,50 bz
Meininger Loose	—	27,60 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	119,00 B
Oldenburger Loose	3	149,90 bz
D.-G.-C.-B.-Pf. 110	5	108,80 bz
do. do.	4	96,00 B
Dtsch. Hypoth. unk.	5	103,80 G
do. do.	4½	102,50 bz
Mein. Hyp.-Pf.	4½	100,50 bz
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	100,10 G
Pomm. Hyp.-Pfdbr.		
Pomm. H.-B. I. 120	5	105,50 B
do. II. IV. 110	5	103,00 B
Pomm. III. rkz. 100	5	99,90 bz
Pr. C.-B.-H.-Br. rz.		
do. do. 110	5	113,00 bz
do. do. 110	4½	107,20 bz
Pr. C.-B.-Pfdbr. 100	5	105,4 B
do. do. rückz. 100	4½	102,60 bz
do (1872 u. 74)	4	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	104,75 bz
do. II. rckz. 100	5	100,00 G
Schles. Bod.-Cred.	5	102,75 G
do. do.	4½	106,60 G
Stettiner Nat.-Hyp.	5	100,50 bzG
do. do.	4½	102,50 bzG
Krupp'sche Oblig.	5	109,80 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. gek. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	125,00 G
Oesterr. Goldrente	4	79,00 B
do. Pap.-Rente	4½	63,40 G
do. Silber-Rente	4½	64,75 bzB
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	328,00 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	119,00 bz
do. do. v. 1864	—	331,00 bzG
Ungar. Goldrente	6	100,80 bzB
do. St.-Eisb.-Akt.	5	93,75 bz
do. Loose	—	222,50 bzB
Italienische Rente	5	86,50 bz
do. Tab.-Oblig.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	49,50 G
Russ. Centr.-Bod.	5	75,25 G
do. Boden-Credit	5	82,20 bz
do Engl. A. 1822	5	84,60 bz
do. do. A. v. 1862	5	84,60 bz
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. cons. A. 1871	5	
do. do. 1872	5	85,40 bz
do. do. 1875	4½	
do. do. 1877	5	
do. do. 1880	4	70,90 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	142,40 bz
do. do. v. 1866	5	140,70 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	84,00 bz
do. Pol. Sch.-Obl.	4	
do. do. kleine	4	
Poln. Pfandbr.	5	63,80 bzG
do. do.	5	
do. Liquidat.	4	55,60 G
Türk. Anl. v. 1865	—	11,70 bzB
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	168,60 G
do. 100 fl. 2 M.	167,35 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,46 bz
do. do. 3 M.	20,23,5 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,10 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	80,95 bz
do. do. 100 F. 2 M.	80,35 bz
Wien öst. Währ. 8 T.	170,80 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	169,85 bz
Petersb. 100 R. 8 W.	206,40 bz
do. 100 R. 3 M.	204,60 bz
Warschau 100 R 8 T.	207,00 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 6, für Lombard 7 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 5, Bremen —, Brüssel 5, Frankfurt a. M. 6, Hamburg —, Leipzig —, London 6, Paris 5, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	112,50 G
Bk. f. Rhein. u. Westf	4	40,50 bz
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	67,50 bzG
Berl. Handels-Ges.	4	107,50 bzG
do. Kassen-Verein	4	196,50 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	90,60 G
Centralbk. f. B.	4	
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	85,00 bzG
Cöln. Wechslerbank	4	94,25 G
Danziger Privatb.	4	108,0 G
Darmstädter Bank	4	154,50 bz
do. Zettelbank	4	108,75 G
Dessauer Creditb.	4	96,00 bzG
do. Landesbank	4	122,00 B
Deutsche Bank	4	149,20 bzG
do. Genossensch.	4	127,75 bz
do. Hyp.-Bank.	4	88,50 G
do. Reichsbank.	4½	148,00 bzB
Disconto-Comm.	4	185,10 bz
Geraer Bank	4	93,00 bzG
do. Handelsb.	4	91,30 G
Gothaer Privatbk.	4	116,75 G
do. Grundkredb.	4	89,75 B
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	96,00 G
Leipziger Creditb.	4	154,50 B
do. Discontob.	4	[illegible] bzG
Magdeb. Privatb.	4	116,75 bz
Meckl. Bodencred.	4	
do. Hypoth.-B.	fr.	97,00 G
Meining. Creditbk.	4	87,75 bz
do. Hypothekenbk.	4	91,75 B
Niederlausitzer Bank	4	95,00 G
Norddeutsche Bank	4	169,25 bzG
Nordd. Grundkredit	4	48,75 bzG
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	98,75 B
Posen. Landwirthsch.	4	
Posener Prov.-Bank		122,50 G
Posener Spritaktien	4	57,00 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	108,25 bz
do. Centralbdn.	4	121,60 bz
do. Hyp.-Spielh.	4	84,00 bz
Produkt.-Handelsbk	4	73,50 bzG
Sächsische Bank	4	124,00 B
Schaaffhaus. Bankv.	4	86,60 bzG
Schles. Bankverein	4	108,60 G
Südd. Bodenkredit	4	135,50 bzB

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugesel.	4	57,00 bz
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	57,75 bzG
Dortmunder Union	4	13,50 G
Egells Masch.-Akt.	4	21,75 bz
Erdmannsd. Spinn.	4	36,50 B
Florat. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	79,10 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	125,75 G
Georg-Marienhütte	4	92,00 B
Hibernia u. Shamr.	4	85,00 B
Immobilien (Berl.)	4	81,75 B
Kramsta, Leinen-F.	4	95,00 bzB
Lauchhammer	4	29,00 B
Laurahütte	4	114,60 bz
Luise Tiefb.-Bergw.	4	40,50 bzB
Magdeburg. Bergw.	4	111,75 B
Marienhüt. Bergw.	4	49,00 B
Menden u. Schw. B.	4	70,00 bzB
Oberschl. Eis.-Bed.		50,00 bzG
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	83,00 bzG
Phönix B.-A. Lit. B.	4	37,25 G
Redenhütte cons.	4	
Rhein.-Nass. Bergw.	4	70,00 B
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	19,00 B
Unter den Linden	4	14,50 B
Wöhlert Maschinen	4	17,00 B

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	51,00 bzG
Altona-Kiel	4	198,00 bz
Bergisch-Märkische	4	123,40 G
Berlin-Anhalt	4	148,10 bz
Berlin-Dresden	4	14,00 bzG
Berlin-Görlitz	4	34,40 bz
Berlin-Hamburg	4	303,00 bzG
Bresl.-Schw.-Frbg	4	94,30 bzG
Hall.-Sorau-Guben	4	21,25 bzB
Märkisch-Posener	4	36,00 bzB
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	28,25 bz
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	246,50 bz
do. Lit. B.	3½	193,50 bzG
Ostpreuß. Südbahn	4	65,75 bz
Rechte Oderuferb.	4	168,50 bz
Rhein-Nahebahn	4	14,25 bzG
Stargard-Posen	4½	102,75 bzG
Thüringische	4	209,40 bz
do. Lit. B. v. St. gar	4	100,10 B
do. Lit. C. v. St. gar	4½	111,90 bz
Ludwigsh.-Berbach	4	203,00 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	100,25 bz
Weimar-Geraer	4½	50,00 bzB
Albrechtsbahn	5	34,50 G
Amsterd.-Rotterd.	4	143,80 bz
Aussig-Teplitz	4	244,75 B
Böhm. Westbahn	5	127,80 bzB
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	128,25 bz
Elisabeth-Westbahn	5	88,75 bz
Kais. Franz Joseph	5	81,00 G
Gal. (Karl Ludwig.)	5	125,25 bz
Gotthard-Bahn 90%	6	
Kaschau-Oderberg	4	60,00 bz
Lüttich-Limburg	4	13,90 bz
Oestr.-frz. Staatsb.	4	
do. Nordw.-B.	5	350,00 bz
do. Litt. B. Elb.	4	382,00 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	62,75 bz
Kronpr. Rud.-Bahn	5	69,50 bzG
Rjask-Wjas	5	
Rumänier	3½	62,50 bz
do. Certifikate	4	
Russ. Staatsbahn	5	130,40 bzG
do. Südwestbahn	5	60,90 bz
Schweizer Unionb.	4	41,10 G
Schweizer Westbahn	4	29,10 bzG
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	125,30 bzB
Warschau-Wien	4	234,75 bzG

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	38,75 bzG
Berlin-Görlitzer	5	97,50 bzG
Halle-Sorau-Gub.	5	83,30 bzG
Märkisch-Posen	5	117,75 bzG
Mariend.-Mlawka	5	103,30 bz
Münster-Enschede	5	19,00 bzG
Nordhausen-Erfurt	5	94,80 bz
Oberlausitzer	5	56,80 bzG
Oels-Gnesen	5	53,25 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	96,25 G
Posen-Creuzburg	5	69,75 bzB
Rechte Oderuf.-Bahn	5	165,75 G
Rumänische	5	
Saalbahn		68,90 bz
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	77,25 G
Weimar-Geraer	5	36,00 B

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	
Berlin-Stettin	4½	116,60 G
Cöln-Minden	6	
Magd.-Halberstadt	3½	88,30 G
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	88,30 G
do. B. unabg.	3½	88,30 G
do. C do. abg.	5	125,75 bzG
Münster-Hamm	4	100,00 B
Niederschl.-Märk.	4	100,25 B
Rhein. St.-A. abg.	6½	161,70 bzG
do. neue 4proc.	5	159,50 bz
do. Lit. B. gar	4	100,50 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I.	4½	102,75 B
do. II.	4½	102,75 B
do. III. v. St. g.	3½	93,80 B
do. do. Litt. B.	3½	93,80 B
do. do. Litt. C.	3½	93,60 G
do. IV.	4½	
do. V.	4½	102,70 bz
do VI	4½	103,50 G
do. VII	4½	102,60 G
Aachen-Düsseldf. I	4	
do. do. II	4	
do. do. III	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr	4	
do. do. II	4½	
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II	4½	
do. Nordb. Fr. W.	4½	102,70 bz
do. Ruhr.-K.-G. I.	4	
do. do. II	4½	
do. do. III	4	
Berlin-Anhalt A.	4½	102,90 B
do. B.	4½	102,90 B
do. Litt. C.	4½	102,80 G
Berlin-Görlitz	4½	102,50 G
do. do. Litt. B.	4½	102,30 B
Berlin-Hamburg I.	4	100,40 bz
do. do. II	4	100,40 bz
do. do. III	4½	103,00 B
Brl.-Ptsd.-M. A. B	4	
do. do. C	4	100,40 G
do. do. D	4½	103,90 G
do. do. E	4½	102,75 bzG
Berlin-Stettin I	4½	
do. do. II	4	100,50 bzG
do. do. III	4	100,50 bzG
do. IV. v. St. g.	4	100,50 bzG
do. VI. do.	4	
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	102,70 bz
do. do. Litt. H	4½	102,70 bz
do. do. Litt. I	4½	102,70 bz
do. do. 1876	5	105,30 G
Cöln-Minden IV.	4	100,40 B
do. do. V.	4	100,30 G
do. do. VI.	4½	103,75 bzG
Halle-Sorau-Guben	4½	103,40 bz
do. do. C.	4½	103,40 bz
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	
Mainz-Ludwigsh.	4½	102,75 G
do. do.	5	105,30 bz
Magd.-Halberstadt	4½	
do. do. de 1861	4½	103,30 G
do. do. de 1873	4½	102,80 bz
do. Leipz. A.	4½	105,50 B
do. do. B.	4	100,30 bzG
do. Wittenberge	4½	102,30 G
do. do.	3	83,60 G
Niederschl.-Märk. I.	4	100,40 G
do. II. a 62½ thlr.	4	99,70 G
do. Obl. I. u. II.	4	100,25 G
do. do. III conv.	4	100,60 B
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	93,90 G
do. F.	4½	103,57 G
do. G.	4½	103,75 G
do. H.	4½	103,80 bz
Oberschles. v. 1873	4	
do. v. 1874	4½	103,80 G
Brieg-Neiße	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	102,75 G
do. do. III.	4½	102,75 G
Oels-Gnesen	4½	101,50 G
Ostpreuß. Südbahn	4½	
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Posen-Creuzburg	4	103,90 bz
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,40 B
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	103,00 B
do. v. 1862, 64	4½	103,00 B
do. v. 1865	4½	103,00 B
do. 1869, 71, 73	4½	103,00 B
do. v. 1874, 77	4½	
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,75 bz
do. II. do.	4½	103,75 bz
Schleswiger	4½	
Thüringer I.	4	100,30 G
do. II.	4½	
do. III.	4	100,30 G
do. IV.	4½	103,25 bz
do. V.	4½	103,00 B
do. VI.	4½	103,10 G

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	85,60 B
Gal. Karl-Ludwigb.	4½	84,90 bz
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
do. do. IV.	5	
Lemberg-Czernow. I	5	79,50 G
do. II.	5	84,50 G
do. III.	5	81,00 G
do. IV.	5	79,75 G
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	46,60 G
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	380,00 B
do. Ergänzsb.	3	356,00 bzG
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,50 bzG
do. II. Em.	5	104,50 bzG
Oesterr. Nordwest.	5	87,10 bz
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	85,60 G
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	80,50 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	85,00 B
do. do. 1869	5	84,50 G
do. do. 1872	5	84,40 bzG
Rab-Graz Pr.-A.	4	92,90 G
Reichenb.-Pardubitz	5	82,00 G
Südösterr. (Lomb.)	3	272,70 bzG
do. do. neue	3	272,00 G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	99,25 bzB
Brest-Grajewo	5	89,50 bz
Charkow-Asow g.	5	95,10 G
do. in Lstr. a 20	5	
Chark.-Krementsch.	5	93,50 G
Jelez-Orel, gar.	5	95,25 G
Koslow-Woron. gar	5	98,40 bz
Koslow-Woron. Ob.	5	83,60 G
Kursk-Chark. gar.	5	96,00 B
K.-Chark.-As. (Obl.)	5	85,50 bz
Kursk-Kiew, gar.	5	98,75 bz
Losowo-Sewast.	5	80,00 G
Mosko-Rjäsan, g.	5	102,50 G
Mosk.-Smolensk, g.	5	96,25 bzB
Schuja-Iwanow.	5	95,40 G
Warsch.-Teresp., g.	5	96,00 G
do. kleine, g.	5	97,25 G
Warschau-Wien II.	5	103,00 G
do. III.	5	
do. IV.	5	102,40 bzB
Zarskoe-Selo	5	62,25 G

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.